

2. Korrektur und Klarstellung zu
Fragen von Bietern vom
14.08.2019

komplette Ausschreibungsunterlagen
zur
Ausschreibung des Strombezugs
der
Gemeindewerke Sinzheim

Kalenderjahre 2020 – 2021
optional 2022

1. Gegenstand

Die Gemeindegewerke Sinzheim schreiben ihren Bedarf an elektrischer Energie in Form einer Vollversorgung für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2021 mit der Option auf Verlängerung, um max. ein weiteres Jahr (2022) aus.

2. Anforderungen

Das Gesamtabsatzportfolio der Gemeindegewerke Sinzheim besteht aus SLP- und RLM-Kunden.

Diese Stromausschreibung umfasst die reine Energielieferung ohne Netznutzung. Die Menge für die Netzverluste ist in den genannten Ausschreibungsmengen enthalten. Die Gesamtmenge liegt bei ca. 18,79 GWh/a (RLM ca. 1,00 GWh/a). Eine mögliche back to back-Beschaffung für RLM-Kunden ist Bestandteil dieser Ausschreibung. **Die gesamten Zeitreihen (außer RLM) sind über dem Summenlastgang zu bepreisen (Zeitreihen auf Anfrage erhältlich).**

Die Gemeindegewerke Sinzheim führen keinen eigenen Bilanzkreis. Der Lieferant soll die Energielieferung über ein Subbilanzkonto abwickeln, wobei der Lieferant die Prognose und die Nominierung des Strombedarfs übernimmt. Ferner übernimmt der Lieferant alle notwendigen Prozesse im Rahmen der Rolle als BKV, sowie alle Meldungen, die im Rahmen von REMIT erforderlich sind.

Erklärungen

Es sind alle Lastgänge (außer RLM-Lastgänge) in der Ausschreibung für die Vollversorgung zu bepreisen. Hierzu gehören ebenfalls die Zeitreihen VZR, TLS, DBA, die Einspeisezeitreihen SES und EGS, sowie die Deltazeitreihen. Zur Bepreisung stellen wir die Zeitreihen aus dem Jahr 2018 zur Verfügung.

Die RLM-Lastgänge sind back to back zu bepreisen, der Bieter hat hierzu entsprechende Möglichkeiten bereit zu stellen. Die Gesamtmenge RLM beträgt ca. 1 GWh/a.

3. Modell

Es wird ein Vollversorgungsvertrag nach dem Tranchenmodell mit Indexierung an die Kalenderjahrprodukte Base = 100 % und Peak = 0 % ausgeschrieben. Die Anzahl der Tranchen soll mindestens 4 Tranchen pro Kalenderjahr betragen. Die Zeitpunkte der Preisfixierung werden durch die Gemeindegewerke Sinzheim festgelegt. Die Preisfixierung muss sowohl auf Basis der Settlementpreise als auch zu OTC-Konditionen möglich sein.

RLM-Kunden werden separat back to back beschafft und in das Subbilanzkonto eingestellt.

Zur Absicherung des Mengenrisikos soll die monatliche Toleranz mindestens +/- 20% der Menge SLP betragen. Zudem soll die Möglichkeit bestehen, die ursprünglich vereinbarte Menge sowohl vor Beginn als auch während des Lieferzeitraums anzupassen.

Das Tranchenmodell soll nur die Zeitreihen-Menge umfassen (Lastgang auf Anfrage). Sondervertragskunden > 100.000 kWh/a sollen back to back über Stundenfahrpläne beschafft und in die Vollversorgung eingebunden werden. Da einige Kunde bereits heute daran interessiert sind, ihren Bezug bis in das Jahr 2020 und 2021 zu sichern, muss sichergestellt sein, dass die Gemeindewerke Sinzheim hier handlungsfähig sind.

Zusätzlich soll die Möglichkeit bestehen, dass RLM-Kunden ein Energiemonitoring über ein Online-Portal angeboten werden kann. Bitte stellen Sie uns hierzu entsprechende Informationen zu Ihrem Produkt und dem Preis vor. Das Energiemonitoring-System soll den BAFA-Richtlinien entsprechen und bestenfalls über eine Zertifizierung verfügen. *Das Energiemonitoring soll dabei über den Marktauftritt der Gemeindewerke Sinzheim erfolgen.*

Für eine Teilmenge **Ökostrom** (ca. 3 % vom Gesamtbedarf von 18,79 GWh/a) soll die Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten / Herkunftsnachweise möglich sein. Dabei sollte es sich, um Wasserkraft idealerweise aus der Region handeln (Umkreis von Sinzheim max. 250 km).

4. Preisstellung

Der Lieferant gibt Base- und Peak-Anteile, sowie den Aufschlag an. Es ist kein Grundpreis gewünscht. Der Aufschlag soll auch sämtliche Entgelte für das Bilanzkreismanagement und sonstige Dienstleistungen, die im Rahmen des BKV anfallen (MaBiS, REMIT) enthalten.

Die Preise sind mit folgender Formel anzugeben:

$$EP_{2020} = a_{2020} * P_{EEX \text{ Base } CaL2020} t + b_{2020} * P_{EEX \text{ Peak } CaL2020} + C_{2020}$$

$$EP_{2021} = a_{2021} * P_{EEX \text{ Base } CaL 2021} t + b_{2021} * P_{EEX \text{ Peak } CaL 2021} + C_{2021}$$

$$EP_{2022} = a_{2022} * P_{EEX \text{ Base } CaL 2022} t + b_{2022} * P_{EEX \text{ Peak } CaL 2022} + C_{2022}$$

Dabei stehen

- „EP“ für den Energiepreis im Lieferjahr
- „a“ und „b“ für die jeweiligen Gewichtungsfaktoren für Base und Peak
- „P EEX Base (CaL 2020/2021 optional 2022)“ und „P EEX Peak (CaL 2020/2021 optional 2022)“ für die entsprechenden EEX-Settlementpreise des Phelix Futures Baseload bzw. Peakload für das Kalenderjahr 2020/2021 optional 2022 am Fixierungstag t
- „C“ für einen kundenspezifischen Faktor, der insbesondere die Aufschläge für die Strukturierung, Risiko sowie Abwicklungskosten im jeweiligen Lieferjahr beinhaltet

Nach der Preisfindung für alle Tranchen ergibt sich der endgültige Energiepreis für die Residualmenge in der entsprechenden Lieferperiode aus dem mengengewichteten Durchschnittspreis aller Tranchenpreise. Während des Beschaffungszeitraums kann GWS für die Residualmenge des Liefervertrages selbst bestimmen, wann die Großhandelspreise für Base und Peak in den vom Lieferanten angebotenen Index eingesetzt werden. Angeboten werden soll dafür ein reiner Preis für die Energie (ohne Grundpreis, zusätzlichen Dienstleistungskosten etc.). Die Bewirtschaftung der DBA und DZR sowie Abwicklung der EEG-Überführungszeitreihen können separat bepreist werden.

Für das Modell wird eine Mengenflexibilität **für die Vollversorger** von +/- 15 % bezogen auf die **Monatsmenge** angefragt. Bei Über- oder Unterschreitung der Mengenflexibilitäten soll für die jeweiligen Über- oder Unterschreitungsmengen eine Verrechnung auf der Basis von durchschnittlichen EPEX-Spot-Day-Ahead Preisen (Auktionsmarkt) angesetzt werden.

Hinsichtlich der Kosten für Netznutzung, Messung sowie der Steuern und Abgaben gehen wir von einer Weitergabe der Kosten und Entgelte, wie sie transparent veröffentlicht sind, aus.

Der Lieferant verpflichtet sich außerdem sämtliche ggf. notwendige Meldepflichten nach REMIT durchzuführen.

Weiterhin ist anzugeben, wie mit Über- bzw. Unterschreitungen des Toleranzbandes umgegangen wird.

Die Preisstellung für den Ökostrom soll als Festpreis erfolgen, wobei eventuelle Zusatzkosten durch die Erstellung eines Zertifikates angegeben werden sollen:

1. das Zahlungsziel ist mit 30 Tagen zu berücksichtigen
2. die Ökostrommenge mit 3 % bezieht sich auf **Menge von 18,79 GWh/Jahr**
3. die Indikation hat schriftlich auf postalischem Weg zu erfolgen.
4. wir würden uns freuen, wenn Sie uns bereits zum 19. August 2019 zur Indikation Ihre Vertragstexte beilegen könnten.
5. am Submissionstermin den 25.09.2019, 11.00 Uhr sind die verbindlichen Preisbestandteile der Ausschreibung postalisch oder per Fax abzugeben.

5. Ausschreibungsprozess

Es findet eine Ausschreibung nach EU-Schwellenwert statt.

Bitte geben Sie Ihr Angebot – im ersten Schritt als Indikation – bis zum 19. August 2019, 11:00 Uhr inklusive aller relevanten Vertragsunterlagen an folgende Adresse ab:

Gemeindegewerke Sinzheim
Ausschreibung elektrische Energie 2020 – 2021, optional 2022
Herrn Bodo Kopp
Müllhofener Str. 22
76547 Sinzheim

Die verbindlichen Preisbestandteile sind bis 25. September 2019, 11 Uhr Submissionstermin, in einem verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung **oder per Fax** abzugeben. Eine Preisbindung ist bis 26. September 2019, 11 Uhr zu berücksichtigen. Die Vergabe erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 25. September 2019. Das Ergebnis wird am 26. September 2019 ab 11.00 Uhr bekannt gegeben

Es ist eine Eigenerklärung abzugeben hinsichtlich des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach Art. 59 der Richtlinie 2014/24/EU sogenannte Einheitliche Europäische Eigenerklärung.



Im Angebot ist von Seiten des anbietenden Lieferanten ein Ansprechpartner mit seinen Kontaktdaten zu benennen.

Kontaktdaten der Gemeindewerke Sinzheim bei Rückfragen:

Herr Bodo Kopp

bodo.kopp@gw-sinzheim.de

Fax 07221 806-526

Herr Heiko Schickinger

h.schickinger@gw-sinzheim.de

07221 806 526

(für Fragen zu Lastprofil)

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Auf Grund der Reaktionszeiten bitten wir stets beide Email Adressen bei Rückfragen anzugeben.

Das **verbindliche** Angebot ist durch einen **Bevollmächtigten**, Prokuristen oder Geschäftsführer aufgrund des EU-Schwellenwertes zu unterschreiben.

Anlage

Faxvordruck Submissionstermin

Anlage 1

Per Fax oder postalisch zum Submissionstermin 25. September 2019 bis spätestens 11.00 Uhr

Angebot (Ausschreibung des Strombezugs der Gemeindegewerke Sinzheim)

über die Stromlieferung und die Bereitstellung eines Sub-Bilanzkreises

1: Preise

Gerne bieten wir Ihnen auf Basis unten genannter Rahmenbedingungen folgende Preise an:

Lieferzeitraum	Profilkonstante c
CAL20	
CAL21	
CAL22 optional	

Der Preis basiert auf den von den Gemeindegewerke Sinzheim bereitgestellten Lastgangdaten.
Die Preise basieren weiterhin auf dem zugesendeten Vertragsentwurf und den darin enthaltenen Regelungen.

2. Fixierungsmöglichkeiten

Fixierungsmöglichkeit	Beschreibung
Terminfixierung EEX	Preisreferenz: EEX-Settlementpreise zum Handelsschluss EEX-Aufschlag =
Terminfixierung OTC	Preisreferenz: OTC-Preise
Rollierender Index	

3. Rahmenbedingungen zur Ausschreibung

Zu den Mengen	Beschreibung	Ihre Angaben	Anmerkung
Residualmenge	Die tatsächliche Liefermenge bestehend aus den Bilanzkreissummenzeiträumen der beteiligten Verteilnetzbetreiber abzüglich zusätzlicher Vertragsmengen, Drittmengen und Bilanzkreissummenzeitreihen der Einspeisemengen	17,79 MWh/a	
Zusätzliche Fahrpläne	Zusätzliche Fahrpläne sind Zusatzmengen, die unabhängig von der in der Ausschreibung angefragten Menge durch Sie separat angefragt und durch uns separat bepreist und geliefert werden	ca. 1,00 MWh	
Drittmengen	Sie haben die Möglichkeit Drittmengen von maximal fünf weiteren Lieferanten in den durch uns bereitgestellten Bilanzkreis als Fahrplan einzubringen.		
Einspeisungen	Sie haben zudem die Möglichkeit Ihre eigenerzeugten Mengen einzubringen		

Zum Bilanzkreis	Angaben	Anmerkungen
Marktrolle des Kunden		
Verteilnetze mit Letztverbrauchern		
Aufteilung SLP/RLM		
Aufteilung internes/externes Netz		
Anzahl RLM		
Externe Bilanzkreise		

Zur Beschaffung	Angaben	Anmerkungen
Beschaffungsmodell		
Regelzone	TransnetBW	
Laufzeit	01.01.2020 – 31.12.2021	
Flexibilität	20 %	
Minimale Tranchengröße	MWh	
Fixierbare Produkte		
EEX-Entgelt		
Indikations-Bindefrist	19.08.2019, 11:00	
Vergabe-Bindefrist	25.09.2019, 11:00	durch Gemeinderat

